



Leitung:  
Konsulent Dir. Prof. Mag. Walter Schenk  
Auf der Gugl 30  
A-4020 Linz  
www.bspa.at  
infoLinz@bspa.at



## Österreichische Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:  
MMag. Dr. Johannes Landlinger

Sekretariat:

Telefon:  
+43 732 652322

E-Mail:  
infoLinz@bspa.at

11.10.2021

## Ausschreibung zum InstruktorIn für SCHWIMMEN 2022/23

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Instruktorausbildung für Schwimmen durch.

### Ausbildungsleitung

Mag. (FH) Marco Wolf/ Mag. Christian Hackl

### Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Engerthstrasse 267-269, 1020 Wien  
Tel. Nr.: 01 72570, E-Mail: [office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at), Internet: [www.osv.or.at](http://www.osv.or.at)

### Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	19.09.2022	Linz
1. Teil	19.09. – 23.09.2022	Linz
2. Teil	07.11. – 11.11.2022	Linz
3. Teil	11.01. – 14.01.2023	Linz
Komm. Abschlussprüfung	02.02. – 03.02.2023	Linz

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Linz, Auf der Gugl 30, 4020 Linz  
<http://www.bspa.at/linz> (Ausbildungen)

**Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!**

### Anmeldeschluss

12.08.2022

### Ausbildungsbeginn

Montag, 19. September 2022 (genauere Information erfolgt nach Anmeldung)

### Aufnahmebedingungen

- Bei der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden. **Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.**
- Der Aufnahmewerber muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Teilnehmer (Aufnahmewerber) weder unfall- noch krankenversichert sind.
- Der Aufnahmewerber muss bis zum Beginn der Abschlussprüfung nachweisen, dass er einen 1. Hilfe Kurs, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt besucht hat (Ausbildungsumfang mind. 16 Stunden).

- Der Aufnahmewerber muss eine "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html> darf nicht älter als 6 Monate sein, beizulegen.

## Eignungskriterien

### EIGNUNGSKRITERIEN:

#### Praktische Eignungsprüfung:

1. Überprüfung der Schwimmtechniken: Kraul, Brust, Rücken (je 100 m), Schmetterling (50 m), Start und Wenden zu genannten Schwimmtechniken (Kraul, Rücken, Rollwenden).
2. Überprüfung der eigenen Schwimmkompetenz (100m) mit Zeitlimit
  - Kraul w. 1:35 Min., m. 1:25 Min. oder
  - Brust w. 1:45 Min., m. 1:35 Min. oder
  - Rücken w. 1:45 Min., m. 1:35 Min.

#### Anrechnungsmodalitäten:

1. Absolventinnen und Absolventen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. Absolventinnen und Absolventen der Diplom Sportlehrerausbildung
3. Absolventinnen und Absolventen der „ÖSV-lizenzierten Übungsleiterausbildung“
4. Finalteilnehmer bei österreichischen Meisterschaften (allgemeine Klasse, entsprechende Disziplin – nicht länger zurück als 5 Jahre – der Nachweis ist durch vom entsprechenden Landesverband beglaubigter Ergebnislisten zu erbringen)

## Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher, Diplomsporthelehrer, Trainer und Lehrwarte, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend.

**Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

## Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 Praxiseinheiten (gehaltenen und dokumentierten) im Verein erfolgen.

## Gegenstände der Abschlussprüfung

**Je eine mündliche Prüfung in:** Sportbiologie, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre

**Je eine praktische Prüfung in:** Allgemeine Praktisch methodische Übungen (Lehrauftritt), Spezielle Praktisch methodische Übungen (Lehrauftritt).

## Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn ein **Betrag von 100 €** auf das Konto (erst nach Aufforderung seitens der BSPA Linz) der Bundessportakademie Linz zu entrichten. **Erst dann ist Ihre Anmeldung gültig !!** Dieser Betrag wird für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Turn- und Tennishallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) verwendet! Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf Ihr Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert. Für diesen Fall bitten wir Sie, Ihre IBAN und BIC unverzüglich der BSPA Linz zu melden.

**Für auswärtige Teilnehmer, die am Kursort Linz ein Quartier benötigen, stehen im Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz Quartiere zur Verfügung.**

Doppelzimmer € 40,00 Übernachtung/Frühstück + € 2.- Tourismusabgabe pro Person/Tag

Einzelzimmer € 45.- Übernachtung/Frühstück + € 2.- Tourismusabgabe pro Person/Tag

Emai: [lsz.post@ooe.gv.at](mailto:lsz.post@ooe.gv.at) Anmeldungen bitte über die Homepage <http://www.sportland-ooe.at>

(Service > Reservierungen > Landessportzentrum (Formular ausfüllen/Quartier) Tel.: 0732 7720 76000

## Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und -ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen. Turnhalle/Kraftkammer – Hallenschuhe (helle Sohle), Schwimmhalle – Badeschuhe Pflicht, spezielle Trainingsgeräte für Schwimmen können mitgebracht werden.

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldungen für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.**

Konsulent Prof. Mag. Walter Schenk  
Direktor

MMag. Dr. Johannes Landlinger  
Abteilungsmitglied